

# Fair Play zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen

**DAS STEUERVERFAHREN** darf nicht verstärkt pönalisiert werden.

Das Finanzministerium hat ein Projekt „Fair Play“ im Jahr 2010 vorgestellt, mit dem löblichen Ziel, das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen Finanzverwaltung, Steuerpflichtigen und Steuerberatern zu verbessern. Es wird auf eine Verhaltensänderung im Hinblick auf die Abgabemoral gesetzt („Tax Compliance“). Wenn heute zutreffend die Sicherung des Steueraufkommens betont wird, dann ist zu beachten, mit welchen Instrumenten dies geschieht. Damit ist wiederum ein „Fair Play“ angesprochen.

## Legale Steuergestaltung

Bereits 1931 hat Lion – ein Begründer der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre – betont, dass ein Verhalten auf beiden Seiten erforderlich ist, das man „mit dem guten englischen Ausdruck ‚fair‘ bezeichnen“ kann und die Tätigkeit des Beraters, „auch wenn sie nur die Interessen der einen Seite wahrnimmt, zugleich diejenige des Staates fördert“. Darauf muss man sich besinnen, wenn im Zusammenhang mit „aggressiver Steuerplanung“ auch „ethische“ Anpassungen des Steuerberaterverhaltens angedacht werden. Unter „aggressiver Steuerplanung“ versteht man legale Steuergestaltung, die in einem „Graubereich“ angesiedelt ist. Es stellt sich naturgemäß die Frage, wie dieser definiert wird.



Hon.-Prof. Mag. Dr. Josef Schlager,  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Wir haben in CHEF INFO 2/2008, Seite 86, bereits über „Steuermoral und Steuergestaltung“ die Aussage getroffen, dass legale Steuergestaltung für im Wettbewerb stehende Unternehmen eine Pflicht ist und der Staat Steuerplanungssicherheit schaffen muss. Bei den Gestaltungsmöglichkeiten, die der Gesetzgeber hat, ist es legitim, durch zukünftige Gesetzesanpassung zu reagieren und etwaige „Steuerschlupflöcher“ zu beseitigen. Er darf jedoch nicht durch eine verschärfte Auslegung im Nachhinein Gestaltungen verhindern.

## Keine Mehrbelastungen

Die aus budgetären Gründen angestrebte Kostenreduktion der Finanzverwaltung bedeutet, dass auf Seiten der Steuerzahler zunehmend Folgekosten entstehen, die die Wirkung von zusätzlichen Steuerbelastungen haben. Es sollte vom Fairness-Gebot ausgehend immer auch auf die Kosten des Steuerpflichtigen geachtet werden. Dies bedeutet, dass beide Seiten bestrebt sein sollen, Rechtsmittel zu vermeiden. Man darf daher nicht auf jahrzehntelang erprobte Einigungstechniken, etwa bei Betriebsprüfungen, verzichten. Gerade bei kleinen Unternehmen und Lohnsteuerpflichtigen sind zunehmende Vollzugskosten bedeutsam und stellen diese schlechter, da langjährige Rechtsmittel oft nicht in Kauf genommen werden (können).

## Thema Vertrauensschutz

Damit ist nicht primär die gesetzliche Regelung für verbindliche Auskünfte („Ruling“) notwendig, die nach dem Entwurf des Abgabenänderungsgesetzes 2010 gegenwärtig in Begutachtung steht und nur für Problemstellungen von Verrechnungspreisen, Gruppenbesteuerung und Umgründungen vorgesehen ist, wobei der Antrag kostenpflichtig sein wird. Es ist dafür zu sorgen, dass die



Mag. Stephan Schlager,  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

bisherige Handhabung von Auskünften vom zuständigen Finanzamt auf Basis von Treu und Glauben, mit der in der Regel eine ausreichende Sicherheit geschaffen wurde, nun nicht praktisch für andere Fallgruppen wegfällt. Im Hinblick auf den feststellbaren Rückgang von Einigungsmöglichkeiten bei Betriebsprüfungen sollte entsprechend dem vom deutschen Bundesfinanzhof geschaffenen Rechtsinstitut der „tatsächlichen Verständigung“ auch eine Regelung für Verständigungen in der Bundesabgabenordnung getroffen werden. Diese würde besonders dem Vertrauensschutz dienen. Das Steuerverfahren darf nicht verstärkt pönalisiert werden. Für die Aufrechterhaltung eines positiven Steuerklimas ist es notwendig, dass der Personenkreis, der immer miteinander auskommen muss, die Lösung der oft schlecht strukturierten Besteuerungsprobleme auf sachliche Weise gemeinsam zustande bringt. ■



Freistädter Straße 307  
A-4046 Linz  
Tel. +43/732/750530  
www.taxoffice.at  
schlager@taxoffice.at